

Pressemitteilung

Corona-Hilfen an Unternehmenskunden

4. Mai 2020

Vertreter der großen Geschäftsbanken haben sich mit der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Sarah Ryglewski, am 29.4.2020 über den Stand der Auszahlungen der Corona-Hilfskredite an die Unternehmen ausgetauscht.

Die beteiligten Banken berichteten von einer Vielzahl von Anfragen und etlichen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (=KfW) weitergeleiteten Anträgen ihrer Firmenkunden. Die Zusammenarbeit mit der KfW sei dabei sehr gut. **Frau Ryglewski** erläuterte: *„Der Bund hat in der Krise sehr schnell Hilfe geleistet, um Arbeitsplätze und Unternehmen zu schützen. Mit vier zielgenauen Programmen der KfW stellen wir für ganz unterschiedliche Wirtschaftsunternehmen Liquidität bereit, wenn es Corona-bedingt zu Umsatzausfällen kommt.“* Diese Kredite werden über die Banken an die Unternehmen nach Prüfung weitergereicht. Dabei entlastet der Bund die Banken mit einer vom Programm abhängigen prozentualer Haftungsfreistellung zwischen 80 bis 100%.

Für den Mittelstand sind die Hausbanken ganz wesentliche Ansprechpartner, wenn es darum geht, diese auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu überstehen. Dazu erklärte **Sabine Niemeyer**, Vorstandsvorsitzende des Bremer Bankenverbandes e.V.: *„Unsere Kunden haben einen erheblichen Gesprächsbedarf und fragen konkrete Unterstützung nach, der weit über die Beantragung von KfW-Hilfskrediten hinausgeht. Alle unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort beraten mit hohem Engagement und helfen mit Lösungen für die sehr differenzierten Problemlagen der Unternehmen und Selbständigen.“*

Dabei sind aber Banken und Sparkassen weiterhin gesetzlich verpflichtet, bei der Kreditvergabe eine individuelle Risikoprüfung vorzunehmen und die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells zu prüfen. Dies gilt auch für die bisherigen Sonderprogramme der KfW, wo die Hausbanken eine positive Fortführungsprognose unter „Normalbedingungen“ attestieren müssen. Von Seiten der Unternehmenskunden wird Nachjustierungsbedarf bei geforderten Ausschüttungssperren gesehen.

Verbandsvertreter wiesen darauf hin, dass Kredite als alleinige Mittel angesichts der schweren Rezession nicht ausreichen werden. Diese sind als erstes Mittel zur Verhinderung von Illiquidität zwar im Wesentlichen unkompliziert und schnell die richtige Maßnahme. Diese Fremdverschuldung kann jedoch bei der Aufnahme von weiteren Krediten dann z.B. zur Finanzierung von Investitionen gegebenenfalls hinderlich sein. Insoweit bedarf es Eigenkapital ähnlicher Mittel, welche sowohl von privater Seite auch vom Staat zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Ryglewski hierzu: *„Der Bund bietet auch hier eine gute Lösung an, um schnell und wirksam zu helfen. Wir haben den Wirtschaftsstabilisierungsfonds entwickelt, er soll auch die Eigenkapitalbasis von Unternehmen stärken können. Im Übrigen können auch die Bundesländer mit eigenen entsprechenden Fonds partizipieren.“*

Der Bankenverband Bremen e.V. wurde 1952 gegründet und vertritt die Interessen seiner 14 privaten Mitgliedsbanken mit 868 Beschäftigten.